

[REDACTED]

**Dietz & Grathes
Rechtsanwälte**

RAe Dietz u. Grathes [REDACTED]

Herrn
Uwe Naeth
Freisenbruchstraße 37

45279 Essen

Peter Dietz Rechtsanwalt
mit den
Tätigkeitsschwerpunkten
**Straf- und Bußgeldsachen
Verkehrsunfallsachen
Miet- und WEG-Recht**

Christoph Grathes
Rechtsanwalt mit den
Tätigkeitsschwerpunkten
**Mietrecht,
Reiserecht,
Arbeitsrecht**

[REDACTED]

Datum: 14.09.09
Unser Zeichen: **Die 181/09**
Ihr Zeichen:

Tiere in Not Ermepetal e. V./J. Naeth

Sehr geehrter Herr Naeth,

wir kommen nochmals zurück auf obige Angelegenheit.

Da Sie der Aufforderung vom 04.09.2009 zur Zahlung von zusammen 2.200,00 € nicht nachgekommen sind, haben wir zwischenzeitlich ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Auch den Abschluss eine Haftpflichtversicherung für die beiden Hunde „Gretchen“ und „Rudi“ haben Sie nicht erbracht. Ihren Veröffentlichungen auf Ihrer Internetseite ist im Gegenteil zu entnehmen, dass Sie sich zum Abschluss einer solchen Tierhalterhaftpflichtversicherung nicht verpflichtet sehen und es ablehnen.

Da die Hunde aufgrund der vertraglichen Vereinbarung weiterhin im Eigentum des von uns vertretenen Vereins stehen und Sie nachhaltig gegen die Vertragsvereinbarungen und somit auch gegen die Interessen des Vereins verstoßen, sieht

[REDACTED]

sich der Vorstand des Vereins jetzt doch dazu gezwungen, von Ihnen die Rückgabe der beiden Beagle "Gretchen" (vormals: Sandy) und „Rudi“ (vormals: Rüdiger) zu fordern. Damit wird wenigsten» eine Ihrer zahlreichen unwahren Aussagen auf der Homepage jetzt doch wahr.

Namens und im Auftrag unserer Mandantin fordern wir Sie daher auf, die beiden Hunde **am 19.09.2009, um 12:00 Uhr**, zur Abholung durch Herrn Herwig als 1. Vorsitzenden sowie durch eine weitere Person des Vereins bereit zu halten.

Rein vorsorglich der Hinweis, dass die Kosten für eine vergebliche Anfahrt bei Ihnen zusammen mit einer dann anzustrengenden Herausgabeklage geltend gemacht würden.

Leider lassen Sie durch Ihr Verhalten unserer Mandantschaft keine andere Wahl. Die Besorgnis, dass Sie ungeeignet zur Hundehaltung sind, überwiegt hier aufgrund Ihres Verhaltens und Ihrer Äußerungen deutlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dietz

Rechtsanwalt